

**Niederschrift**  
**der 6. Sitzung des Stadtrates**  
**am 05.03.2020 Saal "Sonne", Friedensplatz 9**  
**AZ: 101205.20.01-06**

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Bauer

Mitglieder

Herr Jens Ackermann

Herr Knut Freese

Herr Wilfried Futh

Herr Matthias Gent

Herr Jan Hartmann

Herr Martin Heine

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Ernst Isensee

Herr Dr. Werner Jander

Herr Eckhard Jockisch

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Herr Ralf Kramer

Herr Claus-Christian Kühne

Herr Silvio Lanz

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Herr Philipp Neuendorf

Herr Dr. Daniel Scheibe

Frau Gudrun Tiedge

Herr Olaf Wachsmuth

Herr Jörg Weisel

Herr Jürgen Wichert

Protokollführer/in

Frau Bettina Küpper

Verwaltung

Frau Anne Buthge

Herr Kai Pluntke

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Ordnungsamt

Amtsleiter Bauamt

Gäste

Bürgerinnen und Bürger

5

Herr Müller

Presse / Volksstimme

Abwesend:

Verwaltung

Frau Cornelia Franz

Amtsleiterin Finanzen

Mitglieder

Herr Siegfried Jackowicz

Herr Klaus-Peter Konczalla

Herr Oliver Praetzel

Frau Silke Schindler

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 12.12.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr ZD Klein Wanzleben **091/BM/19-24**
- 8 Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes **093/BM/19-24**
- 9 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde **094/BM/19-24**
- 10 Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2020 **099/BM/19-24**
- 11 Haushaltssatzung 2020 **098/BM/19-24**
- 12 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Pestalozziweg" OT Stadt Wanzleben **106/BM/19-24**
- 13 Abwägungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben **100/BM/19-24**
- 14 Satzungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben **102/BM/19-24**
- 15 Abwägungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben **103/BM/19-24**
- 16 Satzungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben **104/BM/19-24**
- 17 Aufhebung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1 Wanzlebener Straße OT Hohendodeleben **096/BM/19-24**
- 18 Umweltbericht zum B-Plan "Schleibnitz Nordost" OT Schleibnitz **095/BM/19-24**
- 19 Widmung Thingplatz OT Blumenberg **097/BM/19-24**
- 20 Entlastung Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2018 für die Ortschaften Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bottmersdorf, Dreileben, Remkersleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben **090/BM/19-24**
- 21 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

## Nichtöffentlicher Teil

- 22 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 12.12.2019
- 23 Wohnungsverkauf OT ZD Klein Wanzleben, OT Meyendorf und OT Hohenodeleben **101/BM/19-24**
- 24 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 21 Stadträten und dem Bürgermeister gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm schriftlich ein Antrag der FDP-Fraktion vorliegt, die Vorlage 093/BM/19-24 (Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes) und die Vorlage 094/BM/19-24 (Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt) vor dem TOP 8 (Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2020) zu beraten. Da die Einladung bereits unterzeichnet und versandt war, wird darum gebeten, die Tagesordnungsreihenfolge redaktionell zu ändern:

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung in geänderter Reihenfolge: einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 12.12.2019**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet:

#### **1. Bekanntgabe über gefasste Beschlüsse**

*1.1. In der Stadtratssitzung am 12.12.2019 wurde im nichtöffentlichen Teil folgender abschließender Beschluss gefasst:*

- Beschluss zu einer Änderungsvereinbarung zum Netzbetriebsvertrag mit der DNS:NET Internet Service GmbH

**1. 2. *In der Hauptausschusssitzung am 18.02.2020 wurden im nichtöffentlichen Teil keine abschließenden Beschlüsse gefasst.***

**1. 3. *In der Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses am 04.02.2020 wurde im nichtöffentlichen Teil folgender abschließender Beschluss gefasst:***

- Vergabe Sanierung der Straßen An der Bergstraße (Los 1) und Am Schloßplatz (Los 2) im OT Stadt Wanzleben an die Firma Gebhardt Bau GmbH aus der Stadt Wanzleben - Börde, OT ZD Klein Wanzleben.

## **2. Mitteilungen aus dem Ordnungsamt**

Aktuell finden in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt die Jahreshauptversammlungen statt. Insgesamt kann mit der Statistik zum 31.12.2019 eine sehr positive Bilanz gezogen werden. Es wurden 140 Einsätze gefahren, 5 mehr als im Vorjahr. Die Wehren waren stets einsatzbereit.

Die Zahl der Einsatzkräfte stieg auf 278, das sind 14 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Atemschutzgeräteträger erhöhte sich um 33 auf 117.

Insgesamt wurden 402.000 Euro für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger aufgewendet.

Die Stadt hat 13 Jugendfeuerwehren, die Mitgliederzahl beträgt 119.

In den Kinderfeuerwehren sind 71 Mädchen und Jungen aktiv.

Die kontinuierliche Arbeit wirkt sich positiv aus und wird fortgeführt.

## **3. Mitteilungen aus dem Bauamt**

### ***Ausschreibungsvorbereitung***

- Die Ausschreibung „An der Bergstraße“ ist erfolgt. Die Firma Gebhardt Bau GmbH hat den Zuschlag erhalten. Eine Anliegersversammlung ist für den 05.03.2020 vorgesehen.
- für die Turnhalle im OT Stadt Seehausen ist die erneute Ausschreibung erfolgt. Die Vergabe erfolgt im Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss im April 2020.

### ***Dorferneuerung***

Die Ausschreibung des behindertengerechten Umbaus im Eingangsbereich der Friedhofshalle im OT Stadt Wanzleben erfolgt im Mai 2020.

Der Straßenausbau im OT Dreileben wurde auf Wunsch des TAV Börde in das vierte Quartal verschoben.

### ***Tiefbau***

#### *L 24 OD Seehausen*

Die Fertigstellung der Beleuchtung in den Nebenstraßen war bis dato nicht möglich, da die Avacon die zugesicherten Tiefbauleistungen noch nicht erbracht hat.

#### *Rudolf-Breitscheid-Ring Klein Wanzleben*

Die Arbeiten beginnen im März 2020. Die Anliegerversammlung ist am 10.03.2020.

### ***Hochbau***

#### *Grundschule Stadt Wanzleben*

Die Ausschreibung erfolgt im April 2020. Die Arbeiten finden im Frühsommer / Herbst statt.

#### *Grundschule Hohendodeleben*

Die Ausschreibung erfolgt im März 2020, die Arbeiten erfolgen nach Vergabe.

#### *Kita Hohendodeleben*

Die Baumaßnahmen sollen im Mai 2020, nach der Heizperiode, beginnen. Der ehemalige Heizungsraum wird zu einen weiterem Betreuungsraum umgebaut.

### ***Flächennutzungsplan***

Die Auswertung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes läuft zurzeit. Die meisten Hinweise konnten in die Planung übernommen werden. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes wird dies weitgehend beachtet.

### ***Radweg L50 BAB 14***

Die Landesbaubehörde Sachsen-Anhalt beginnt mit den Planungsarbeiten mit dem Ausbau der L50 sowie einem straßenbegleitenden Radweg im Abschnitt Anschlussstelle BAB 14 bis Schleibnitz.

Am 01.04.2020 ist die Stadt zur Abstimmung zu einem Behördentermin eingeladen.

### ***Beiträge***

Die Erschließungsbeiträge für die Verkehrsanlage „Alter Schulgarten“ sind erhoben und teilweise bereits beglichen.

Die Ermittlung für die Beitragssatzsetzung des OT Domersleben läuft zurzeit.

Die Abrechnung der Ringstraße im OT Stadt Seehausen ist vorbereitet. Bei Eingang der letzten Unternehmerrechnung erfolgt die Erhebung.

Insgesamt sind für alle Straßenbaumaßnahmen 2020-2024 Beiträge in Höhe von 971,2 T€ eingeplant und Fördermittel nach KStBFinG-LSA in Höhe von 861,4 T€. Das Land müsste bei der neu zu erlassenden Regelung 1.832.600 € ausgeglichen.

### ***Breitband***

Die Ausführungsplanung für die Ortsteile ZD Klein Wanzleben, Remkersleben, Meyendorf, Bergen, Groß Rodensleben und Hemsdorf ist erfolgt. Die Baufreigabe für die Ortsteile wurde noch im Dezember veranlasst. Der Beginn ist für April geplant. Ein Ablaufplan ist abgefordert.

Die Ausführungsplanung für alle anderen Ortsteile ist gleichfalls beauftragt. Die Übergabe der Unterlagen soll im März 2020 sukzessive erfolgen.

### *Geplante Initiativen zur Bewerbung des kommunalen Netzes*

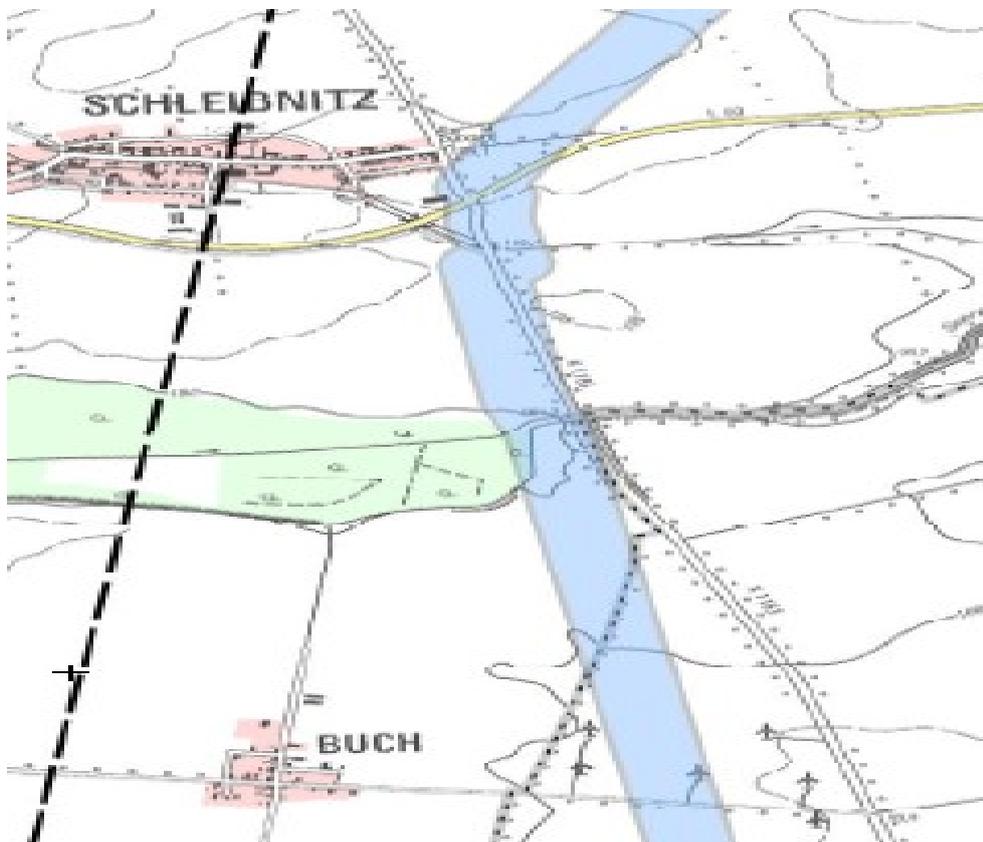
1. Bildung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Zuweisung der Aufgabenfelder (Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt, technische Fragen, baulicher Ablauf usw.).
2. Intensivere Zusammenarbeit mit der AG des Stadtrates zur Abstimmung von Öffentlichkeitsarbeit und direkten Kontakten zu den Haushalten, auch unter Einbeziehung der Mitglieder der Ortschaftsräte.
3. Auch die Breitbandengel von DNS:NET sollen gezielt Haus zu Haus Besuche unternehmen.
4. Gezieltes Anschreiben an die Gewerbeunternehmen und Bürger die im aktuellen Anschlussgebiet noch keinen Anschluss beantragt haben.
5. Die Verhandlungen zwischen den Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbau genossenschaften mit dem Anbieter DNS:Net moderieren.
6. Start von gezielter Pressearbeit.
7. Mit dem Baubeginn Durchführung einer zentralen Auftaktveranstaltung. Spatenstich mit Rundfunk und Presse, medienwirksam.
8. Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Ortschaften des Clusters nach Bedarf.
9. Hotline von DNS:NET in alle Informationen einbinden, um die Fragen der interessierten Bürger zu beantworten.
10. Die Aufstellung von Werbeflächen in dem aktuellen Ausbaugebiet.

11. Auf unserer Homepage wird der Hinweis auf unser Breitbandnetz und den Beginn sowie den Fortgang der Bauarbeiten hingewiesen; mit allen erforderlichen Verlinkungen zu DNS:NET und Arge Breitband.
12. Ab Baubeginn Anzeigen in der Volksstimme, im Generalanzeiger und im Amtsblatt, möglichst wöchentlich mit Darstellung des Baufortschrittes.
13. Anzeigen über soziale Medien wie Facebook.
14. Regelmäßige Auswertung der Entwicklung der Anmeldungen, Wertung der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Wirkung bis hin zur Überprüfung, ob die aufgestellten Banner, Hinweisschilder, Anzeigetafeln und Plakate noch vorhanden sind bzw. ersetzt werden müssen.

### ***SüdOstLink***

Planung der Trasse in geschlossene Bauweise.

Voraussichtlicher Baubeginn:	1. Januar 2022
Voraussichtliches Bauende:	1. Januar 2025
Auftraggeber des Bauvorhabens:	50 Hertz Transmission GmbH
Ausführendes Bauunternehmen:	noch nicht bekannt



Im Bereich des zukünftigen Gewerbegebietes befindet sich der Untersuchungskorridor der Trasse beidseitig der Kreisstraße, wie von der Stadt gefordert.

#### **4. Allgemeines**

Bezüglich der Situation Ausbreitung des Corona-Virus ist davon nicht auszugehen, dass dies an uns vorübergeht. Die Verwaltung wird sich darauf vorbereiten. Der betriebliche Pandemieplan ist in Arbeit, wobei noch der Pandemieplan des Landes abgewartet wird. Der betriebliche Pandemieplan wird dann mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

#### **TOP 5    Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten**

Der Bürgermeister teilt mit, dass derzeit keine Berichte aus den Verbänden und dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH vorliegen. Die Aufsichtsratssitzung musste vom 25.02.2020 auf den 10.03.2020 verlegt werden.

Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass der Verbandgeschäftsführer des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband Herr Spiering verstorben ist. Der Familie wurde ein Kondolenzschreiben geschickt.

#### **TOP 6    Einwohnerfragestunde**

Der Bürger Jochen Mietsch aus dem OT Stadt Seehausen weist auf eine schlechte Straßenbeleuchtung in der Ringstraße hin.

Der Bauamtsleiter, bemerkt, dass es zu Verschiebungen bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung gekommen ist. Es gibt eine Vereinbarung mit der Avacon gemeinsam den Kabelgraben zu nutzen. Bei der Baumaßnahme der Avacon kommt es leider zu einer zeitlichen Verzögerung, so dass sich in Folge dessen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auch verschiebt.

#### **TOP 7    Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 091/BM/19-24**

Der Bürgermeister nimmt nach Beschlussfassung die Ernennung und Vereidigung von Frau Jacqueline Schulze vor.

Frau Jacqueline Schulze spricht den Eid.

Der Vorsitzende und der Bürgermeister beglückwünschen Frau Jacqueline Schulze und es wird ihr die Ernennungsurkunde überreicht.

#### **Abstimmung über die Vorlage 091/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Frau Jacqueline Schulze als stellvertretende Ortswehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr ZD Klein Wanzleben, gem. § 15 (3) BrSchG LSA, mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 8 Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes,  
Vorlage: 093/BM/19-24**

Es gibt keine Diskussion, da die Satzung im Vorfeld durch Ortschaftsräte und Ausschüsse ausführlich beraten worden ist. Angemerkt wird, dass auch die Satzung mit den Elternkuratorien abgestimmt worden ist.

**Abstimmung über die Vorlage 093/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 20 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 9 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde,  
Vorlage: 094/BM/19-24**

Der Ordnungsamtsleiter verweist darauf, dass aufgrund von Hinweisen der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde noch eine Änderung im § 3 Abs. 9 und § 4 Abs. 6 zu den Altersgrenzen vorgenommen wurde. Die Satzung liegt in der geänderten Form den Mitgliedern des Stadtrates zur heutigen Stadtratssitzung vor (Änderungen blau gekennzeichnet).

**Abstimmung über die Vorlage 094/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 10 Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2020, Vorlage: 099/BM/19-24**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) und Haushalt 2020 gemeinsam zu beraten.  
Die Mitglieder des Stadtrates sind mit der Verfahrensweise einverstanden.

Der Bürgermeister macht folgende Ausführungen.:

Ziel soll es sein, dass die Einheitsgemeinde eine attraktive und lebenswerte Stadt bleibt und sich über die Umsetzung der Inhalte des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) und über den Breitbandausbau entwickelt.

Der Haushalt bildet die Finanzlage der Stadt ab und auch die Voraussetzungen zur Erreichung der angestrebten Ziele. Er gewährleistet die Aufgabenerfüllung, den Erhalt des Erreichten in

den Ortschaften und eine Entwicklung bis 2024. Durch einen beschlossenen und genehmigungsfähigen Haushalt wird die Handlungsfähigkeit hergestellt.

Auf Grund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten bedarf es der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Die Ortschaftsräte und Ausschüsse sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben deshalb überwiegend ihre Zustimmung in den Ortschaftsräten (10 von 11) erteilt. Überwiegende Zustimmung war auch im Finanzausschuss und im Hauptausschuss zu verzeichnen.

Jedem ist bewusst, dass niemand über Erhöhungen froh ist. Alle erwarten aber die sichtbaren Veränderungen im Ort.

Durchaus bemerkenswert ist, dass die Mehreinnahmen der Bürgerschaft zu Gute kommen.

Fakt ist, dass das Land die freiwilligen Aufgaben der Stadt nie auskömmlich finanzieren wird. Dies ist die alleinige Aufgabe der Kommune, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Hauptaugenmerk liegt in der Gesamtbetrachtung bis 2024. Diesem Thema werden sich die Verwaltung sowie die Stadt- und Ortschaftsräte mit jeder Haushaltsaufstellung stellen müssen.

Die kommunalen Aufgaben, die finanziert werden, sind es wert. Das Ehrenamt ist es wert, die Ortschaften sind es wert. Wenn sich heute die Mitglieder des Stadtrates an die Mehrheit der Empfehlungen der Mitglieder der Ortschaftsräte und des Finanzausschusses sowie des Hauptausschusses halten, werden die notwendigen Entwicklungen ermöglicht werden.

Es wird um die Zustimmung zu beiden Vorlagen gebeten.

Frau Tiedge nimmt ab 19:31 Uhr an der Sitzung teil. Es sind jetzt 23 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Es entsteht ein reger Meinungsaustausch über die Notwendigkeit der Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuern. Einige Stadträte lehnen diese Erhöhung ab und andere Stadträte sehen darin eine überfällige Entscheidung bei der Umsetzung des HKK, welches in den letzten Jahren nicht stringent verfolgt worden ist. Zielsetzung soll es jedoch sein, dass wenn es möglich ist, die Hebesätze wieder zu senken. Generell ist den Stadträten bewusst, dass ein genehmigungsfähiger Haushalt vorliegen muss, um handlungsfähig zu bleiben.

Der Nichterteilung der Zustimmung zum HKK und Haushalt einiger Stadträte liegt in der Erhöhung der Hebesätze bzw. in der Ablehnung, der von der AFD-Fraktion im Stadtrat am 12.12.2020 eingebrachten Resolution an Landesregierung zur Finanzierung der Kommunen begründet.

In der Diskussion wird auch zum Ausdruck gebracht, dass es die Aufgabe der Landtagsabgeordneten ist, welche ebenfalls auch Mitglieder in den Ortschafts- und Gemeinderäten sind, die finanzielle Lage der Kommunen im Landtag darlegen sollten und entsprechende Anträge einbringen. Angemerkt wird, dass von der AFD-Fraktion im Landtag diesbezüglich auch kein Antrag gestellt worden ist, die Kommunen mit mehr Geld auszustatten.

**Abstimmung über die Vorlage 099/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 bis 2024 und die Fortführung 2020 für die Stadt Wanzleben - Börde gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 18 Nein 4 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 11 Haushaltssatzung 2020, Vorlage: 098/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 098/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. § 100 KVG LSA die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushaltsplan als Bestandteil und gemäß § 106 KVG LSA den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2024.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 18 Nein 3 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Pestalozziweg" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 106/BM/19-24**

Der Vorsitzende merkt an, dass sich der Ortschaftsrat Stadt Wanzleben positiv zur Vorlage positioniert hat.

**Abstimmung über die Vorlage 106/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderung des B-Planes "Pestalozziweg" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Februar 2020, als Satzung.

2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Februar 2020) wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 13 Abwägungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 100/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 100/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand August 2019) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 14) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.  
Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:  
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 14) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 14 Satzungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 102/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 102/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Januar 2020, als Satzung.

2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Januar 2020) wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 15 Abwägungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 103/BM/19-24**

### **Abstimmung über die Vorlage 103/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand August 2019) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.  
Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- berücksichtigt werden Anregungen vom:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. Immissionsschutz

- teilweise berücksichtigt werden Anregungen vom:

Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 16 Satzungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 104/BM/19-24**

### **Abstimmung über die Vorlage 104/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Januar 2020, als Satzung.
2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Januar 2020) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 17 Aufhebung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1 Wanzlebener Straße OT Hohendodeleben, Vorlage: 096/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 096/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des Aufhebungsverfahrens für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr.1 Wanzlebener Straße in der Ortschaft Hohendodeleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB. Ziel der Planung ist die ersatzlose Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 3,0 ha.

(Geltungsbereich siehe Anlage - Planzeichnung Aufhebung vB-Plan Wanzlebener Straße Hohendodeleben).

Der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 Wanzlebener Straße und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand Januar 2020) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 18 Umweltbericht zum B-Plan "Schleibnitz Nordost" OT Schleibnitz, Vorlage: 095/BM/19-24**

Der Bauamtsleiter erläutert, dass der B-Plan vor Jahren erstellt / genehmigt worden ist, aber nicht in Kraft gesetzt wurde. Zwischenzeitlich hat sich das Baugesetzbuch geändert und es ist ein Umweltbericht notwendig geworden.

**Abstimmung über die Vorlage 088/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Schleibnitz Nordost“ OT Schleibnitz vom 14.08.2019.

Die im Umweltbericht unter Punkt 12 benannten Vorschläge für die textlichen Festsetzungen werden Bestandteil des Bebauungsplanes „Schleibnitz Nordost“ OT Schleibnitz und gelten als textliche Festsetzung des Bebauungsplanes. Der nachträgliche Umweltbericht ist dem Landkreis Börde, mit Bitte um Stellungnahme, vorzulegen. Somit erfolgt die Fortsetzung eines rechtmäßigen Bebauungsplanverfahrens.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 19 Widmung Thingplatz OT Blumenberg, Vorlage: 097/BM/19-24**

### **Abstimmung über die Vorlage 097/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt für den Ortsteil Blumenberg, die Widmung der Straße Thingplatz vom 26. November 2019 mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.: 1, 01. Januar 2020 abzuändern.

Der Beschluss Nr.: 101206.19.01-093 wird geändert und das Flurstück 237 wird aus der Widmung zurückgenommen, da es sich zwischenzeitlich im Privateigentum befindet und nicht zur öffentlichen Straße zugehörig ist. Ebenfalls wird das Flurstück 235 aus der Widmung zurückgenommen, da es sich um eine Privatstraße handelt, alle Dienstbarkeiten für öffentliche Versorger und der am Thingplatz anliegenden Grundstücke sind eingetragen.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung für das Flurstück 238 mit der Länge von 160 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Thingplatz

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 20 Entlastung Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2018 für die Ortschaften Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bottmersdorf, Dreileben, Remkersleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben, Vorlage: 090/BM/19-24**

### **Abstimmung über die Vorlage 090/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Jahresrechnung 2018 der Wohnungsbaugesellschaft mbH über den verwalteten Wohnungsbestand der Ortschaften Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bottmersdorf, Remkersleben, Dreileben und Zuckerdorf Klein Wanzleben als Verwalter.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 21 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates**

Es wird der Zustand der Paulskirche im OT Stadt Seehausen angesprochen und inwieweit die Stadt Wanzleben - Börde die Sanierung unterstützen kann. Diesbezüglich wird auf die Förderung durch LEADER verwiesen. Den Antrag muss die Kirche eigenständig auf Förderung bei der LAG Börde stellen. Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Stadt Wanzleben - Börde. Anmerkt wird, dass die Stadt Seehausen zwei Kirchen besitzt, von der bereits bei einer Kirche das Dach über LEADER gefördert worden ist.

Bezüglich der Anfrage Stand Radwege wird auf die im TOP 22 ausgereichten Unterlagen verwiesen und auf den Termin am 01.04.2020 stattfindenden Termin bei der Landebaubehörde LSA bezüglich eines Behördenabstimmungstermins zum Beginn der Planungsarbeiten mit dem Ausbau der L 50 sowie einen straßenbegleitenden Radweg im Abschnitt Anschlussstelle A 14 bis Schleibnitz.

Auf die Anfrage zur Kostenentwicklung der Baumaßnahme Durchlass (Verbindungsweg Wanzleben – Blumenberg) wird mitgeteilt, dass es bisher keine Nachträge gibt. Die Baumaßnahme / Sperrung ist vom 02.02.2020 bis 31.05.2020 angedacht.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Tino Bauer  
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper  
Protokollantin